

# **BU**

## **Beitrag von „Trapito“ vom 15. August 2017 22:38**

### Zitat von Lisam

Wenn ich es richtig sehe und gerechnet habe, bekäme ich z.B. nach 13 Jahren als Beamtin gerade mal 23 Prozent meines Gehaltes als Ruhegehalt

Im Falle einer Dienstunfähigkeit? Nein, das siehst du falsch. Der Mindestsatz beträgt 35% und den erreichst du nach 5 Jahren im Beamtendienst (in NRW).